



## Wortprotokoll der 9. Sitzung

### **Ausschuss für Klimaschutz und Energie**

Berlin, den 6. April 2022, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der  
Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur  
Weitergabe dieser Absenkung an die  
Letztverbraucher**

**BT-Drucksache 20/1025**

### **Seite 4**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

#### **Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



---

## **Sachverständige**

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 6. April 2022,  
11:00 bis 13:00 Uhr, Paul-Löbe-Haus, Sitzungsaal E. 800

---

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
**Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die  
EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher**  
BT-Drucksache 20/1025

Dr. Thorsten Müller  
**Stiftung Umweltenergierecht**

Dr. Martin Winkler  
**Wissenschaftlicher Leiter der Clearingstelle EEG | KWKG**

Ingbert Liebing  
**Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)**

Dr. Paula Hahn  
**Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)**

Thorsten Lenck  
**Agora Energiewende (Agora)**

Prof. Dr. Manuel Frondel  
**RWI Essen – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Ruhr-Universität Bochum**

Dr. Matthias Dümpelmann  
**8KU GmbH**

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

|                       | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>       |
|-----------------------|--|--|
| SPD                   | Bergt, Bengt<br>Gremmels, Timon<br>Hümpfer, Markus<br>Kleebank, Helmut<br>Mehltretter, Andreas<br>Mesarosch, Robin<br>Rimkus, Andreas<br>Scheer, Dr. Nina                            |  |
| CDU/CSU               | Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter<br>Gramling, Fabian<br>Heilmann, Thomas<br>Helfrich, Mark<br>Jung, Andreas<br>Koeppen, Jens<br>König, Anne<br>Lenz, Dr. Andreas<br>Weiss, Maria-Lena | Gebhart, Dr. Thomas<br>Grundmann, Oliver |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Badum, Lisa<br>Herrmann, Bernhard<br>Nestle, Dr. Ingrid<br>Uhlig, Katrin   |  |
| FDP                   | in der Beek, Olaf<br>Kruse, Michael<br>Stockmeier, Konrad  |  |
| AfD                   | Bernhard, Marc<br>Hilse, Karsten<br>Kotré, Steffen<br>Kraft, Dr. Rainer  |  |
| DIE LINKE.            | Ernst, Klaus<br>Lenkert, Ralph   |  |



| Fraktionsmitarbeiter      |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Fraktion                  | Name                 |
| SPD                       | Werner, Dr. Gabriele |
| CDU/CSU                   | Wißborn, Jan-Peter   |
| BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN | Weltzin, Michael     |
| DIE LINKE.                | Pätzold, Thomas      |

| Bundesrat                   |                       |                 |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------|
| Land                        | Name                  | Amtsbezeichnung |
| Baden-Württemberg           | Kopf, Tobias          | AN              |
| Bayern                      | Heidler, Michael      |                 |
| Brandenburg                 | Hildebrandt, Dr. Swen |                 |
| Mecklenburg-Vorpom-<br>mern | Petersen, Kirsten     |                 |
| Sachsen                     | Walter, Sebastian     |                 |
| Sachsen-Anhalt              | Hannemann, Dr. Henrik |                 |
| Schleswig-Holstein          | Deil, Franziska       |                 |

| Ministerium bzw. Dienst-<br>stelle | Name                  | Amtsbezeichnung |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| BMWK                               | Krischer, Oliver      | PStS            |
| BMWK                               | Meyer-Raschke, Lutz   | OAR             |
| BMWK                               | Steffens, Dr. Juliane | RRin            |
| BMWK                               | Wagner, Vicky         | RRin            |

## Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher**

**BT-Drucksache 20/1025**

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich

sehe ja bekannte Gesichter, wir können mit unserer heutigen Anhörung beginnen. Herzlich willkommen. Diese Anhörung wird übertragen über das Parlamentsfernsehen, deshalb auch die Kameras und ist teilweise digital. Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher, Bundestagsdrucksache 20/1025. Ich begrüße im Einzelnen als erstes unsere Sachverständigen. Recht herzlichen Dank, dass Sie unserer Einladung folgen konnten. Ich werde Sie jetzt im Einzelnen, auch noch mal für das Protokoll aufrufen, damit wir wissen, wer alles da ist, zumal wir auch zwei Kollegen digital haben. Als erstes Herr



Thorsten Müller von der Stiftung Umweltenergie-recht, Herr Müller, recht herzlich willkommen. Dann Herr Doktor Martin Winkler, Wissenschaftlicher Leiter der Clearingstelle EEG/KWKG, recht herzlich willkommen. Dann haben wir Herrn Ingberg Liebing vom Verband Kommunaler Unternehmen, recht herzlich willkommen. Dann haben wir Frau Doktor Hahn, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, auch recht herzlich willkommen. Und dann haben wir jetzt zugeschaltet per Videokonferenz, Herr Thorsten Lenck. Herr Thorsten Lenck, können Sie uns hören?

**SV Thorsten Lenck (Agora):** Einen wunderschönen guten Morgen, ich höre Sie klar und deutlich.

**Der Vorsitzende:** Grandios, es funktioniert. Dann haben wir Herrn Professor Doktor Manuel Frondel, ebenfalls zugeschaltet per Video. Herr Professor Manuel Frondel, können Sie uns auch hören?

**SV Prof. Dr. Manuel Frondel (RWI Essen):** Ja, ich kann Sie sehr gut hören.

**Der Vorsitzende:** Super. Alles klar, also Technik funktioniert. Und dann haben wir noch Herrn Doktor Matthias Dümpelmann von 8KU GmbH, Herr Dümpelmann, auch recht herzlich willkommen. So, ich begrüße ebenfalls natürlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses und auch der mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Staatssekretär Krischer, der gerade wohl nicht im Raum ist. Dann haben wir die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und natürlich auch nicht zuletzt unsere Gäste, die hier im Saal sind oder uns per Video zuhören. Zum Ablauf der heutigen Anhörung noch ein paar Bemerkungen. Zunächst erhalten die Sachverständigen die Gelegenheit für ihr Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Lassen Sie mich an der Stelle gleich sagen, ich muss relativ stringent auf die Zeit achten. Ich bitte, dass Sie selber mal schauen, da läuft eine Uhr mit, dass Sie die im Blick haben, weil es immer sehr unangenehm ist, wenn ich jemanden ins Wort fallen müsste. Mache ich auch nicht sehr gerne. Dann folgen die Fragerunden. Wir haben zwei Stunden Zeit, und wir sind darauf angewiesen, dass sich alle möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine

maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden muss. Das bedeutet, je kürzer die Frage, desto ausführlicher kann die Antwort sein. Wir sind übereingekommen, dass bitte in einer Runde nur an zwei Sachverständige jeweils eine Frage gestellt wird. Am liebsten ist es natürlich eine, weil dann hat derjenige Zeit. Sonst müssen wir gucken, dass der erste Sachverständige dem zweiten so ein bisschen Zeit lässt, wenn er noch dran kommen will. Also, deshalb bitte ich dort ein bisschen auf diese Fragen zu achten. Eine weitere Bitte ist, für die Abgeordneten, ich mach das deshalb ein bisschen ausführlicher, weil es in dem Rahmen die erste Anhörung ist, die wir in diesem Ausschuss haben, dass Sie bitte zu Beginn dann den Namen des Sachverständigen nennen, den Sie befragen wollen. Dass man auch weiß, wer dran ist und ich denjenigen auch entsprechend aufrufen kann. Die schriftlichen Stellungnahmen sind als Ausschussdrucksache verteilt worden, stehen allen Interessierten auch online zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Deshalb werde ich, wenn meine Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss eine Frage stellen, dann selber auch nochmal den entsprechenden Sachverständigen aufrufen, damit auch jeder weiß, wer dran ist und das auch der Protokollant weiß, wer dann spricht. Das wäre jetzt, glaube ich, der Vorreden genug, und wir können in die Anhörung einsteigen. Als erstes bitte ich dann um die Ausführungen für ein einleitendes Statement. Herr Doktor Thors-ten Müller.

**SV Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-recht)** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, danke für die Einladung und Gelegenheit, heute hier Stellung nehmen zu können. Wenn wir uns den Anlass des Gesetzes noch einmal vor Augen führen, dann ist die Senkung der EEG-Umlage ja kein neues Thema, das beschäftigt uns energiewirtschaftlich ja schon sehr lange. Aber es hat eine andere Konnotation gefunden, mit diesem Gesetzentwurf. Es geht nicht mehr primär um energiewirtschaftlichen Themen, sondern es geht um die Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, sowohl im privaten als auch im unternehmerischen Bereich. Folgerichtig hat der Gesetzentwurf deshalb den



Schwerpunkt auch auf diese Frage und nicht auf den energiewirtschaftlichen Bereich gelegt. Die Senkung auf null hätte man wahrscheinlich auch untergesetzlich regeln können. Hier geht es aber um die Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der Energiepreiskrise, was heute noch wichtiger ist, denn der Entwurf bzw. die Idee, die Wirkung des Gesetzessauf den 01.07. zu terminieren kommt ja noch aus der Zeit, vor dem Ukraine Krieg. Seitdem hat sich die Situation tendenziell eher zugespitzt. Diese Senkung wird über zwei Werkzeuge umgesetzt. Auf der einen Seite finden sich im Paragraphen 118 verschiedene Regeln, für verschiedene vertragliche Konstellationen, wie Vertriebe, die Senkung weiterzureichen haben, die erstmal nur sie gesetzlich bekommen. Dass das so ist, liegt am EEG, das Verhältnis der Vertriebe zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist dort gesetzlich nicht geregelt. Deshalb kommt die Senkung erst einmal nur den Vertrieben zugute, und deshalb wird im Paragraphen 118 geregelt, wie die Vertriebe damit umzugehen haben. Sie müssen diese Senkung über eine Anpassung der Verträge an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben. Damit das möglichst unproblematisch und unbürokratisch stattfinden kann, gibt es eine weitere wesentliche Änderung. Das ist der Paragraph 41 Absatz 6. Dadurch kann die Senkung abweichend zu sonstigen preislichen Änderungen umgesetzt werden, indem die Vertriebe nicht die Verbraucher darauf hinweisen müssen, sondern die Senkung einfach umsetzen können und dann mit der Rechnung am Ende abrechnen können. Das macht die Transaktionskosten erheblich geringer. Auffällig ist aber, dass die vorgeschlagene Umsetzung nicht zielführend ist, weil in dem Entwurf Tatbestandsvoraussetzungen vorgesehen sind, die in Frage stellen, ob überhaupt eine Weitergabe stattfinden muss und wie das nachvollziehbar ist, weil darauf abgestellt wird, dass die EEG-Umlage tatsächlich Kalkulationsgrundlage für die Vertriebe war. Das weiß aber niemand außerhalb der Unternehmen. Das ist also für jeden Außenstehenden intransparent. Und aus meiner Sicht ist das vor allen Dingen dann ein Problem für die seriösen Vertriebe, die

das ohnehin weitergeben würden. Und sie würden im Zweifelsfall im Wettbewerb unter denjenigen leiden, die versuchen würden diese Regellungsungenauigkeit und Rechtsunsicherheit auszunutzen. Insofern würden wir empfehlen, an der Stelle andere Tatbestandsvoraussetzungen zu schaffen, damit am Ende des Tages das gesetzgeberische Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich zu entlasten, auch erreicht wird. Vielen Dank!

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Das nächste Einführungsstatement kommt von Doktor Martin Winkler bitte.

**SV Dr. Martin Winkler** (Clearingstelle EEG | KWKG) Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank auch für die Einladung, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Die Clearingstelle hält die geplante Absenkung der EEG-Umlage auf null für sinnvoll, nicht zuletzt um dezentrale Erzeugungs- und Verbrauchskonzepte, die bislang teilweise an der Umlage gescheitert sind, zu ermöglichen. Wobei es wichtig ist, dass die Hindernisse für solche dezentralen Konzepte nicht allein in der Umlage als solcher zu sehen sind, sondern in dem damit verbundenen Mess- und Abrechnungsaufwand, der teilweise in keinem angemessenen Verhältnis zu der erhobenen Umlage steht. Es trägt also diese geplante Absenkung sicherlich zur Entbürokratisierung bei, und wir erhoffen uns dadurch eine deutliche Entlastung, nicht nur der Anlagen- und Netzbetreiber, sondern auch der Gerichte, der Bundesnetzagentur und nicht zuletzt auch von uns bei der Clearingstelle. Wir sehen jedoch in dem vorliegenden Gesetzentwurf das Risiko, dass die beabsichtigte Entlastung, insbesondere für die Anlagen- und Netzbetreiber nicht in dem vollen Umfang gelingt, weil die geplante Definition der umlagepflichtigen Strommengen unter Einschluss derjenigen Strommengen, für die die Umlage von null anzusetzen ist, dazu führen könnte, dass einige Netzbetreiber die Rechtsauffassung vertreten, dass eben weiterhin über den 1. Juli hinaus eine Erzeugungsmessung zur Erfassung eben dieser



eigenverbrauchten Strommengen von Gesetzes wegen erforderlich sei. Wir denken, dass diese Rechtsunsicherheit nach Möglichkeit vermieden werden sollte, durch eine entsprechende klarstellende Regelung, um letztlich auch unnötige volkswirtschaftliche Kosten zu vermeiden. Deswegen regen wir an, dass diese Unsicherheit beseitigt wird, potentielle Streitigkeiten dadurch vermieden werden, indem das klarstellend geregelt wird. Wir würden darüber hinaus anregen, dass für die Vorhaben, die jetzt noch vor dem 1. Juli 2022 realisiert werden auch eine klarstellende Regelung noch aufgenommen wird, die den Paragraphen 62b dahingehend konkretisiert, dass bei reinen Erfassungsmessungen, also bei reinen Messungen der eigenverbrauchten Strommengen, soweit man die eben messen kann, durch entsprechende Differenzbildung letztlich, dass da auch das Instrument der Schätzung eröffnet wird nach Paragraph 62b. Denn das ist bislang, nach aktueller Rechtslage ja nur vorgesehen für Abgrenzungsmessungen, da müsste vielleicht auch noch ein bisschen nachgesteuert werden. Das würden wir anregen, um letztlich Rechtssicherheit zu schaffen und volkswirtschaftlich unsinnige Kosten für unnötige Messeinrichtungen zu vermeiden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Auch von mir recht herzlichen Dank. Als nächstes spricht Herr Ingbert Liebing bitte.

**SV Ingbert Liebing** (VKU) Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch meinerseits herzlichen Dank für die Einladung, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, den wir als VKU ausdrücklich begrüßen. Wir unterstützen die Absicht und die Zielsetzung, bereits zum 1. Juli mit einer Absenkung der EEG Umlage auf null zu einer Strompreisdämpfung beizutragen. Unserer Auffassung nach ist es dringend geboten, zu einer solchen Preisdämpfung zu kommen. Allerdings kann das unserer Auffassung nach nur ein erster Schritt sein, denn die Bedeutung dieses Gesetzes sollte man nicht überschätzen, auch markgetrieben, durch die höheren Börsenstrompreise sinkt ja automatisch die EEG-

Umlage. Kritisch sehen wir in diesem Gesetzentwurf das Saldierungsverbot, also das Verbot, die Kostensenkung zum 1. Juli um 3,7 Cent mit anderen Kostenbelastungen, die es ja nun mal auf Grund der allgemeinen Energiepreissteigerung gibt, dies zusammen zu ziehen. Mit der Folge, dass dann zum 1. Juli zwar eine Senkung erfolgt, aber gegebenenfalls vorher schon eine Erhöhung oder hinterher, auf jeden Fall in mehreren Schritten Preisanpassungen erfolgen. Mit diesem Saldierungsverbot wird zugleich auch in zivilrechtliche Verträge eingegriffen. Dies sehen wir grundsätzlich kritisch. Eine Notwendigkeit sehen wir nicht, da es insgesamt die Marktlage ohnehin nicht zulässt, dass die Energieversorger Mitnahmeeffekte einkassieren. Und ich will dies ausdrücklich auch für die Stadtwerke in meinem Verband sagen, bei der Preisfindung wirkt die Kommunalpolitik mit, die Aufsichtsräte, das wird öffentlich diskutiert, die Preispolitik. Da könnte es sich kein Stadtwerk erlauben, eine solche gesetzliche Absenkung der EEG-Umlage zu Erhöhung der eigenen Margen noch einzukalkulieren. Die Unterstellung, dass dies passieren könnte, das empfinden schon einige unserer Geschäftsführer als ehrenrührig. In der Ersatz- und Grundversorgung besteht ohnehin heute bereits die gesetzliche Verpflichtung, bei einer Änderung staatlicher Belastungen des Strompreises, diese unverzüglich in der Preiskalkulation kostensenkend zu berücksichtigen. Außerhalb der Grundversorgung wäre es angemessen, ein solches Neukalkulationsgebot ebenfalls in das Gesetz aufzunehmen, dann könnten Entlastungen und Belastungen in einem Schritt vorgenommen werden, anstatt sie auf mehrere Schritte zu verteilen. Das wäre für die Kunden nachvollziehbarer und spart doppelten Aufwand. In diesem Sinne empfehlen wir eine Nachschärfung des Gesetzentwurfes, dazu haben wir auch Vorschläge vorgelegt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, als nächstes Frau Doktor Paula Hahn bitte.

**SV Dr. Paula Hahn** (BDEW): Auch ich bedanke



mich sehr herzlich, Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete für die Einladung zu dieser Anhörung im Namen des BDEW. Ich möchte auch gerne mit ein paar grundsätzlichen Ausführungen machen, bevor ich auf den Gesetzentwurf selbst zu sprechen komme. In der Tat natürlich unterstützt der BDEW das Ziel, die Netzverbraucher von den Stromkosten zu entlasten, einmal die Verbraucher, aber selbstverständlich geht es auch darum den Strompreis zu verringern, um Investitionen in strombasierte Technologien anzureizen, und diese werden wir brauchen, um die uns gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Also, die Absenkung der EEG-Umlage auf null ist unbestritten der richtige Weg, allerdings auch in der Tat auch nur ein erster Schritt. Zur Wahrheit gehört, langfristig wirkende Kostensenkungen, Herr Liebing hat es gesagt, das, was jetzt vorgeschlagen ist, ist sicherlich nur ein Baustein. Langfristig wirkende Kostensenkungen lassen sich vor allem durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien erreichen. Hier ist noch sehr viel zu tun. Der Handlungsbedarf ist groß und dringend, BDEW, viele andere haben hier Vorschläge unterbreitet. Diese sollten angegangen werden, und auch bei den weiteren staatlichen Abgaben ist Handeln angezeigt. Die Stromsteuer sollte dringend, auch das kein neuer Vorschlag, auf das europarechtlich vorgegebene Mindestmaß abgesenkt werden. Absolut positiv sehen wir, Herr Winkler hat es auch angesprochen, der bei den Netzbetreibern und bei den Anlagenbetreibern wegfallende Abwicklungsaufwand, der ist wirklich erheblich und ganz wichtig ist auch, Eigenversorgungsmodelle werden entlastet, stark entlastet von aufwendigen Messkonzepten, Meldepflichten, Nachweisen für Privilegierungen et cetera. Also hier findet ein erster Schritt zur Entbürokratisierung des EEG statt, endlich, möchte man sagen. Ja, der Anlass nun für die Absenkung der EEG Umlage aber zur Mitte des Jahres 2022 schon und nicht erst zum 1. Januar 2023 ist insbesondere den gestiegenen Energiepreisen vor allen an den Großhandelsmärkten findet darin seine Grundlage. Und das beunruhigt Verbraucher, ja, aber es beunruhigt die Lieferanten gleichermaßen. Die Herausforderungen, denen

sich die Lieferanten ausgesetzt sehen, die, so sehen wir es, werden im Gesetzentwurf nicht gleichwertig behandelt. Zunächst positiv hervorzuheben ist, dass Regelungen gesucht und gefunden wurden, um die unterjährige Umsetzung zu vereinfachen. Das ist gut gelungen. Wir haben aber insbesondere zwei inhaltliche Kritikpunkte. Der erste betrifft die sogenannten Bruttofestpreisverträge. Hier überzeugt der Eingriff in der Tat nicht, denn derartige Verträge werden zwischen den Kunden und den Lieferanten geschlossen, um für beide Seiten für eine bestimmte Zeit einen unveränderlichen Preis festzulegen. Der Lieferant trägt dabei alle Preisrisiken, und wir wissen alle, die sind heute wirklich nicht gering. Im Gegenzug erhält der Kunde einen gesicherten Preis. Diese Risikoverteilung ist von allen Vertragspartnern bewusst eingegangen worden, und der einseitige Eingriff ist deswegen keineswegs gering, sondern er ist sehr erheblich. Zweitens, das Verbot der gleichzeitigen Anpassung zum 1. Juli weicht erheblich vom geltenden Rechtsrahmen ab. Auch hier sehen wir eine einseitige Lastverschiebung auf den Lieferanten. Die Gesetzesbegründung weist zutreffend darauf hin, dass das geltende Recht heute schon die Lieferanten verpflichtet, Kostensenkungen zu einer Neukalkulation zu bringen und gegebenenfalls die Preise zu senken. Allerdings dürfen Kostenerhöhungen selbstverständlich ...

**Der Vorsitzende:** Ich muss Sie auf die Zeit hinweisen, aber Sie werden sicher noch eine Frage bekommen und können dann weiter ausführen. Herzlichen Dank. Wir kommen nun zu dem ersten Kollegen, der uns zugeschaltet ist, Herr Thorsten Lenck bitte.

**SV Thorsten Lenck (Agora):** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich bedanke mich für die Einladung zu Ihnen in den Ausschuss. Wie viele andere bereits vor mir gesagt haben, begrüßen wir auch die Senkung der EEG-Umlage auf null als wichtigen Schritt. Aus drei Gründen: Sie verringert den Schiefstand bei den Abgaben und Umlagen auf Energie bei



Strom, Wärme und Verkehr und unterstützt damit eben die für den Klimaschutz erforderliche Sektorenkopplung. Zweitens befreit sie von überbordender Bürokratie, gerade bei dem Eigenverbrauch und bei der Umlageprivilegierung. Und außerdem dämpft sie den Strompreisanstieg durch die derzeitige fossile Energiekrise, gerade dann, wenn eben die EEG-Umlagesenkung auch an die Endverbraucher weitergegeben wird. Die Verpflichtung der Lieferanten dazu, die Stromtarife ab dem Stichtag um den Senkungsbetrag zu mindern und diesen Betrag dann auf der Stromrechnung transparent auszuweisen, stellt, glaube ich, einen ganz guten Kompromiss dar, was den Eingriff in das Recht, in das Preisfindungsrecht anbelangt, aber auch die Verpflichtung, dann eben den Betrag weiterzugeben. Allerdings sehen wir auf Grund des aktuellen Marktumfeldes durchaus die Gefahr, dass auch Tarifänderungen vor und nach diesem Stichtag stattfinden können und die aktuelle Lage mit dauerhaft oder sehr hohem Energiepreisniveau einer sehr hohen Aufmerksamkeit hoher Energiepreise in den Medien auch dazu führen kann, dass einige, hoffentlich nur wenige Energielieferanten diesen Schritt dann doch nutzen zur Margenerhöhung. Deswegen schlagen wir zusätzlich vor, dass dieser Schritt unterstützt wird durch eine Informationskampagne, wo die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher nochmal über ihre Rechte zum Tarifwechsel, zum Lieferantenwechsel informiert werden. Und gleichzeitig könnte man das dann auch damit nutzen, angesichts der aktuellen Situation und der Notwendigkeit, auch Energie zu sparen, insbesondere dann, wenn Gas verstromt wird, diese Informationskampagne dazu zu nutzen, die Verbraucherinnen und Verbraucher über Energieeffizienzmaßnahmen zu informieren und dann auch dauerhaft über diese Effizienzmaßnahmen zu einer Kostensenkung beizutragen. Ein letzter Punkt, die Senkung der EEG-Umlage führt dazu, dass andere Strompreisbestandteile dann in den Fokus rücken, wie Netzentgelte. Diese werden dann weiterhin der größte Strompreisbestandteil sein, zumindest für die meisten Kunden und damit auch noch mehr und

stärker in den Fokus geraten. Auch andere Vorredner hatten ja schon die Bedeutung der Sektorenkopplung betont, und auch dafür ist es dann notwendig, dass hier mit der Abgaben- und Umlagenreform nicht Halt gemacht wird, sondern dass es weitergeht und auch die Netzentgeltreform als nächster Schritt schnell angegangen wird, um Hürden, gerade für innovative Flexibilität, die wir jetzt brauchen angesichts des zügigeren Erneuerbaren Ausbaus aber auch eben die Sektorenkopplung abzubauen, die Hürden, die dort bestehen. Und deswegen ist eine zügige Reform der Netzentgelte darüber hinaus notwendig.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Sie sehen unten, immer wenn die Zeit mitläuft, dann haben Sie auch eine Einschätzung, wieviel Zeit Sie noch haben.

**SV Thorsten Lenck (Agora):** Wir können die Zeit nicht sehen.

**Der Vorsitzende:** Sie können sie nicht sehen? Dann werde ich Ihnen immer ein Zeichen geben, damit Sie ungefähr in der Zeit bleiben, wenn Sie per Video zugeschaltet sind.

**SV Thorsten Lenck (Agora):** Ich hoffe ich habe nicht zu sehr überzogen.

**Der Vorsitzende:** Nein, nein, war alles gut, noch im Rahmen. Jetzt ist als nächstes dran Herr Professor Frondel für sein Eingangsstatement, bitte.

**SV Manuel Frondel (RWI Essen):** Ja vielen Dank Herr Vorsitzender, dass auch die Wissenschaft sich hier äußern darf. Auch die Wissenschaft begrüßt die Absenkung der EEG-Umlage auf null, und zwar insbesondere aus Verteilungsgerechtigkeitsgründen. Es ist so, dass mit der aktuellen Finanzierung Förderung der erneuerbaren Energien über den Strompreis, über die EEG-Umlage einkommensschwache Haushalte relativ zu ihrem Einkommen einen größeren Beitrag zu leisten haben, einen größeren relativen Beitrag zu leisten haben als wohlhabende Haushalte. Und



das ist ein Konstruktionsfehler, den es seit Einführung der EEG-Umlage oder des EEG im Jahr 2000 gibt. Und man muss dazu sagen, dass gilt nicht nur für die EEG-Umlage, es gilt auch für alle anderen Umlagen, die so zahlreich auf den Strompreis aufgeschlagen werden. Zu nennen sind da beispielsweise die Offshore-Umlage, mit der die Netzanbindung von Offshore-Windparks gefördert wird. Zu nennen ist insbesondere auch die KWKG-Umlage, mit der Kraft-Wärme-Kopplung gefördert wird. Es wäre absolut konsequent, im Sinne der einkommensschwachen Haushalte und im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit, auch diese Umlagen auf null zu senken und aus dem Energie- und Klimafonds zu finanzieren. Insbesondere, und da schließe ich mich vielen Vorrednern schon an, insbesondere wäre es wichtig, um die Verbraucher noch stärker zu entlasten, angesichts der Energiepreiskrise, die wir eigentlich schon letztes Jahr im Herbst zu sehen bekommen haben. Es wäre sehr wichtig, die Stromsteuer auf das EU-Minimum zu senken. Damit fördern wir, wie schon gesagt, die Sektorkopplung. Wir würden aber auch den Unternehmen dabei helfen, insbesondere solchen Unternehmen, die nicht vom Spitzenausgleich profitieren, sondern die Stromsteuern in voller Höhe zu zahlen haben. Es hätte viele Vorteile, wenn wir konsequent auch bei allen anderen Strompreisbestandteilen, die aus Verteilungsgerechtigkeitsgründen eine Schiefelage darstellen, konsequent handeln würden und die ebenfalls aus dem Energie- und Klimafonds bezahlen würden. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Bedanke mich auch, dann wäre als nächstes dran Doktor Dümpelmann.

**SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH)**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, herzlichen Dank, dass auch ich Stellung nehmen darf aus Sicht der 8KU zu diesem Gesetzentwurf. Das allermeiste ist eigentlich schon gesagt, das ist ein Gesetzentwurf, den man loben muss. Deswegen mache ich vier Ja-Aber Punkte. Der erste Ja-Aber Punkt ist, die meisten wissen das, 8KU, das sind große Stadtwerke mit

rund sechs Millionen Kunden und einer verdammt niedrigen Wechselrate. Das liegt daran, dass die Kunden zufrieden sind. Und deswegen haben Herr Liebing und Frau Hahn sehr Recht damit zu sagen, dieses irgendwie zum Ausdruck kommende Misstrauen in diesen Weitergaberegelungen ist zumindest irritierend. Zum einen geht es darum, dass im Wettbewerb sowieso klar wird, wer sich an welcher Stelle vielleicht die Taschen vollmacht. Das sind aber dann nicht Stadtwerke. Zum anderen muss man sich noch einmal mit diesen Bruttofestpreisverträgen auseinandersetzen, darauf ist hingewiesen worden. Das ist ein Punkt, über den man zumindest stolpert, erstes Ja-Aber. Zweites Ja-Aber: Die Absenkung der EEG-Umlage auf null durch Umfinanzierung ist selbstverständlich richtig aus verteilungspolitischen Gründen, aus Gründen auch der Entbürokratisierung, aus Gründen auch, um in der Situation der wachsenden Belastungen auch ein politisches Zeichen zu setzen. Das Ja-Aber hier ist, wir reden über ungefähr zehn, wenn es ganz doll läuft, 15 Prozent des Strompreises. Es muss allen klar sein, dass natürlich die Situation, in der wir uns befinden, auch zu gegenläufigen Tendenzen führen wird, weil einfach die Gas- und die Stromerzeugungspreise weiter steigen. Das ist das zweite Ja-Aber. Das dritte Ja-Aber: Richtigerweise ist ausgeführt worden, die Entbürokratisierung, die mit diesem Gesetz zu tun hat. Das geht aus meiner Sicht nicht weit genug. Schauen Sie, alleine auf den Titel des Gesetzes, „zur Absenkung der Kostenbelastungen“ und so weiter, früher hätte man vielleicht gesagt, lass uns ein „Gute Umlage Gesetz“ machen. Letzter Punkt: Energiewirtschaft. Da hat Herr Frondel mehr als Recht, wir haben ja nicht nur die EEG-Umlage hier im Paket, sondern wir haben weitere Umlagen, die Offshore-Anbindungsumlage ist genannt worden, das KWKG ist genannt worden. Es gibt noch die Paragraph 19 Umlage, die abschaltbare Lasten Verordnung. All das sind Dinge, die eigentlich für Bürokratie sorgen. Ich habe zu einem ihrer Kollegen beim Reinkommen schon gesagt, in dem Gesetz, was momentan ja gerade durch das Kabinett geht, ist ja



die Fortführung drin, also das Energieumlagegesetz. Da wird die Vereinfachung durch 68 zusätzliche Paragraphen ausgedrückt. Deswegen wäre mir das eigentlich ganz recht, um zum Schluss zu kommen für das Eingangsstatement, vielleicht reden wir auch davon ein „Keine Umlagen Gesetz“ dereinst zu beschließen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Eingangsstatements. Wir kommen nun zu der Frageunde. Die erste Frage geht an die SPD, und zwar an Herrn Mehlretter, bitte.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Herr Müller, Sie hatten ja angesprochen, dass grundsätzlich mit der Absenkung der EEG-Umlage auf null ja zwei Ziele verfolgt werden. Zum einen wollen wir eben damit, wie schon angesprochen, zum Beispiel die Sektorkopplung erleichtern. Deswegen können Sie nochmal bitte kurz etwas dazu sagen, wie Sie im Hinblick auf die Energiewende die Absenkung der EEG-Umlage bewerten. Der andere Aspekt ist, dass wir auch tatsächlich jetzt schnell eine finanzielle Entlastung dadurch schaffen wollen. Und dazu ist es eben notwendig, dass wir die Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher sicherstellen. Wie bewerten Sie denn, eben auch Abgrenzung ist ja auch Eingriff in die Vertragsfreiheit, der auch schon erwähnt wurde hier, das Verbot der Saldierung zum 1. Juli? Sie schlagen ja als Möglichkeit auch vor, die Weitergabeverpflichtung unabhängig von den Kalkulationsbestandteilen zu regeln. Behebt das das Problem? Und gibt es dann tatsächlich auch keine Kalkulationen, die zu Unrecht damit abgedeckt werden? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Doktor Müller, bitte.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie-echt): Vielen Dank, Herr Mehlretter, vielen Dank Herr Vorsitzender. Zur Senkung der Energiepreise würde ich gar nicht mehr viel sagen. Da, glaube ich, besteht ganz große Einigkeit, dass das

ein Schub für die Energiewende, die Sektorkopplung ist. Und damit würde ich es belassen an der Stelle aus Zeitgründen. Die Weitergabe der Senkung einerseits und die Vertragsfreiheit andererseits, das ist ein Problem, das wir bei Dauerschuldverhältnissen immer haben. Wenn der Gesetzgeber etwas ändert, dann ändert er auch die Grundlage für Dauerschuldverhältnisse. Und diesen Fall haben wir hier auch. Ich glaube, es besteht Einigkeit, wenn ich die Stellungnahmen richtig verstehe, dass dieses Vorgehen verfassungsrechtlich unproblematisch ist. Wir sind hier in einem Bereich, der gerechtfertigt ist. Es sind grundsätzliche Einwände, die erhoben wurden, aber keine rechtlichen Einwände. Ihnen als Abgeordneten obliegt sozusagen die politische Aufgabe, dies zu bewerten. Wollen Sie sicherstellen, dass die Weitergabe tatsächlich passiert, in allen Fällen, oder wollen Sie es bestimmten Mechanismen überlassen, die Sie nicht kontrollieren? Das ist eine politische Wertung. Ich glaube, die drei Verbandsvertreter haben hier auf ein Misstrauen hingewiesen, vielleicht muss man dieses Misstrauen nicht auf sich selbst beziehen. Ich glaube, die Mitgliedsunternehmen in ihren Verbänden sind nicht die Zielgruppe. Wir haben in Deutschland aber gerade am Energiemarkt erlebt, was passiert, wenn sich Unternehmen wettbewerbswidrig verhalten. Genau für diese Fallkonstellation braucht man gesetzliche Vorgaben, und das ist die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfes, wie ich ihn verstehe. Wenn man das so sieht, dann muss man eben aber auch wirklich Tatbestandsvoraussetzungen schaffen, die ein Ausweichen tatsächlich unterbinden. Da ist der Gesetzentwurf nachbesserungsbedürftig, aus unserer Sicht, weil er auf etwas abstellt, was ausschließlich im internen Ablauf von Unternehmen stattfindet und von Außenstehenden nicht kontrollierbar ist. Wenn man das verändert, dann hat man das Ziel, welches ja sehr deutlich im Gesetz an den Anfang gestellt worden ist, auch erreicht. Ich glaube, dass das bei den Bruttofestpreisverträgen auch gerechtfertigt ist, verfassungsrechtlich ohnehin, aber auch ansonsten. Auch das Saldierungsverbot ist aus meiner Sicht



unproblematisch. Warum? Machen wir ein Gedankenexperiment, denken wir die Senkung der EEG-Umlage einmal weg. Dann wäre die Situation für alle Vertriebe identisch. Die steigenden Kosten müssten in irgendeiner Form gehandelt und weitergegeben werden. Dafür gibt es entweder vertragliche Grundlagen oder es gibt sie nicht. Dann muss man warten, bis die Verträge ausgelaufen sind und entsprechend darauf reagieren. Die Situation ändert sich in keinsten Weise durch die Senkung der EEG-Umlage. Diese Rechte bleiben uneingeschränkt bestehen. Die einzige Ausnahme ist, zum 1. Juli kann es nicht stattfinden. Das ist eine Transparenzfrage, wenn die Politik sichergehen wollte, dass verstanden wird, dass die Absenkung eine politische Entscheidung ist. Dann braucht man das Saldierungsverbot, um diese Klarheit zu haben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Frau König. Bitte.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Ja, seitens der Unionsfraktion begrüßen wir natürlich auch das Vorziehen der Absenkung der EEG-Umlage auf null. Wir haben bereits im Februar dazu einen Antrag eingebracht und freuen uns, dass die Ampelfraktionen dem nachkommen. Jetzt möchte ich gerne an Frau Doktor Hahn und Herrn Liebing noch jeweils eine Frage stellen: Sie haben es vorhin schon angerissen, welche Probleme Sie jetzt sehen für die Unternehmen bei der Umsetzung? Das wäre die Frage an Frau Doktor Hahn. Herr Liebing, Sie haben noch von Rechtsunsicherheit gesprochen. Wo konkret würden Sie noch einmal nachschärfen in diesem Gesetzentwurf? Dass Sie das nochmal ausführlicher erläutern.

Der **Vorsitzende**: Als erstes Frau Doktor Hahn, mit der Bitte, etwas übrig zu lassen für Herrn Liebing.

SV **Dr. Paula Hahn** (BDEW): Das mache ich sehr gerne gegenüber dem Kollegen. Also, die Unternehmen werden klar kommen mit der Umset-

zung, aber tatsächlich sollte man auch nicht runterspielen, dass es Fälle gibt, in denen es schwierig werden wird. Unternehmen haben teilweise Preisanpassungen natürlich geplant im zeitlichen Umfeld, das ist also auch eine schwierige Kommunikationsaufgabe ehrlich gesagt zum 1. Juni zu erhöhen, um dann zum 1. Juli wieder zu senken oder zum 1. August. Also man sperrt nicht nur den 1. Juli, sondern möglicherweise auch ein bisschen die Monate drum herum. Es gibt natürlich immer Einzelfälle, es gibt Preisvereinbarungen, die sehen ein Anpassungsrecht nur zum 1. Juli überhaupt vor. Das fällt dann aus, Fragezeichen? Im Übrigen, möchte ich ein paar Sekunden darauf verwenden, Herrn Müller etwas zu widersprechen. Also wir würden nicht empfehlen, an dem Gesetzentwurf, den wir für handwerklich sehr gut gemacht halten, was die Vertragskonstellationen anbetrifft, noch Änderungen vorzunehmen. Die EEG-Umlage ist entweder Kalkulationsbestandteil, oder es handelt sich um einen Nettopreisvertrag, wo die EEG-Umlage oben drauf kommt. In beiden Fällen wirkt sich die Reduzierung auf null, sage ich mal, in den Verträgen aus.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank, wo empfehlen wir, noch einmal nach zu schärfen? Das Hauptproblem, aus unserer Sicht ist es dieses Saldierungsverbot, das, darauf hat Herr Doktor Müller eben hingewiesen, nur zum 1. Juli gilt. Das heißt, wenn es gemacht ist, um unseriöse Energieversorger an die Leine zu legen, die es ja auch geben wird. Ich würde mal für, ich habe ja gesagt, in meinem Verband kenne ich keinen, der so handeln könnte, dass er das als Margenerhöhung nutzen könnte. Aber wenn es andere gibt, dann gilt das ja auch nur für den 1. Juli und hindert nicht, dass Energieversorger entweder vorher Erhöhungen machen oder hinterher, aber nur zum 1. Juli. werden dann diese 3,7 Cent abgesenkt. Das erhöht natürlich den bürokratischen Aufwand, und darüber müssen wir auch nochmal sprechen, welche kommunikative Herausforderung das dann für alle Beteiligten ist, dies zu



begründen und zu erklären. Weshalb zum 1. Juni eine Erhöhung marktgetrieben erfolgt und dann hinterher eine kleine Senkung zum 1. Juli, oder umgekehrt? Das ist ein Mangel, den wir sehen, der zu zusätzlichen Belastungen in den Unternehmen führt, weil notwendige Preisanpassungen, und das ist nun mal die natürliche Folge der Situation, wie wir sie auf den Märkten, auf den Energiemärkten zur Zeit haben. Es gibt ja schon Energieversorger, die haben das angekündigt, dass sie in diesem Jahr die Preise noch einmal anheben müssen. Dies in zwei Schritten zu tun, ist zusätzlicher Aufwand und bedarf zusätzlicher Begründungen gegenüber den Kundinnen und Kunden. Dies mit einer Kampagne zum Wechseln zu verbinden, davor kann ich nur abraten. Die Marktlage bietet dafür wirklich nicht den Rahmen. Aber das können wir ja auch noch einmal vertiefen. Das ist unser wesentlicher Punkt, wo wir empfehlen, nochmal einzugreifen in dieses Saldierungsverbot zum 1. Juli, das wir für überflüssig und nicht praktikabel halten.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Uhlig bitte.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Lenck von Agora Energiewende. Ganz herzlichen Dank auch für Ihre Stellungnahme. Ich würde gerne auf zwei Aspekte eingehen, auch auf den Aspekt, den gerade der Vorredner aufgegriffen hat. Damit würde ich anfangen. Der Vorschlag von Ihrer Seite, der Informationskampagne, vielleicht könnten Sie darauf nochmals eingehen, warum Sie die Notwendigkeit sehen und warum Sie das für sinnvoll halten. Und der zweite Aspekt, den Sie am Anfang Ihrer Stellungnahme dargestellt haben, nämlich, dass ursprünglich die Debatte um die Absenkung der EEG-Umlage ja nicht aus steigenden Energiepreisen kam, sondern aus Überlegungen für die Sektorkopplung. Und da haben Sie ja auch einige Ausführungen gemacht, da würde ich mich freuen, wenn Sie diese nochmals vertiefen könnten. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Lenck bitte.

SV **Thorsten Lenck** (Agora): Herr Vorsitzender, Frau Uhlig, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Fragen. Wir haben ein Marktumfeld, was quasi schreit nach Strompreiserhöhung. Und weil es eben täglich in der Presse ist, wie hoch die Preise gestiegen sind. Wir haben aber trotzdem auf der Beschaffungsseite teilweise ein sehr unterschiedliches Feld. Erinnern wir uns zurück, hatten wir 2020 sehr sehr niedrige Preise. Und Unternehmen haben teilweise 2020 schon Strommengen eingekauft, die für dieses Jahr und nächstes Jahr weiter reichen. Das heißt, wir sehen unterschiedlich großen Druck in den Unternehmen, diese Beschaffungskosten auch wirklich weiter zu geben. Das führt uns zu der Überlegung, dass es wirklich wichtig ist, hier den Wettbewerb zu stärken, insbesondere für die Unternehmen, die nicht moralisch sich verpflichtet fühlen, diese EEG-Umlage Senkung weiter zu geben. Sondern gerade auf der Grundlage der niedrigen Beschaffungspreise 2020 plus der jetzt stark gestiegenen Preise, doch dazu beizutragen, Margenerhöhungen zu betreiben. Ich glaube, der Wettbewerb ist hier das richtige Instrument, dafür zu sorgen, dass die Margen nicht überborden. Und deswegen sprechen wir uns dafür aus, die Verbraucher einfach nur über ihre Rechte zu informieren, dass sie bei einer Tarifierhöhung schauen können, gibt es einen Anbieter, der die Margen nicht so stark weitergibt, um entsprechend dann auch das Recht in Anspruch nehmen zu können zu wechseln. Das führt insgesamt zu einem höheren Wettbewerbsdruck und kann eigentlich dann auch nur im Sinne der Unternehmen sein, die gut aufgestellt sind für den Wettbewerb. Ihre zweite Frage zu den Abgaben und Umlagen: Wir hatten uns ja schon lange dafür ausgesprochen, eine Reform der EEG-Umlage vorzunehmen, die EEG-Umlage zu senken. Und das aus folgendem Grund: Weil wir einen deutlichen Schiefstand bei Abgaben und Umlagen, also den staatlich veranlassten oder regulierten Strompreisbestandteilen haben. Dass, wo letztlich gesetzliche Vorschriften festlegen, wie



hoch diese Bestandteile sind oder wie sie berechnet werden sollen. Und da sehen wir einfach eklatanten Schiefstand, und zwar nicht um nur ein paar Prozentpunkte, sondern um ein Vielfaches, wie Abgaben und Umlagen zwischen Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas und Strom schiefliegen. Im Sinne des Klimaschutzes wissen wir, dass wir gerade in Wärme, Verkehr sehr viele elektrische Anwendungen brauchen. Das heißt, wir müssen Strom haben. Um hier eben die wirtschaftliche Verwendung von Strom zu stärken, bedarf es weitergehender Reformen. Es wurden ja schon die anderen Abgaben und Umlagen angesprochen, vollkommen richtig. Ich hatte mich jetzt hier fokussiert auf den größten Strompreisbestandteil, für die meisten Verbraucher werden das die Netzentgelte sein. Hier haben wir einen eklatanten Schiefstand. Die Netzentgelte geben immer noch Anlass, möglichst Grundlast zu fördern. Und das, wo wir wissen, wir haben eine ganz andere Situation im Netz, die auf erneuerbare Energien ausgerichtet ist. Deswegen sollten auch die Netzentgelte dementsprechend reformiert werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes geht die Frage an die AfD, Herrn Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Liebing. Sie haben zwar nicht diesen Gesetzentwurf geschrieben, aber eine kurze Einschätzung. Und zwar dieser Gesetzentwurf sieht ja vor, also eine spürbare Entlastung und die Kosten werden beziffert mit 6,6 Milliarden Euro, wird also eingebracht, damit eben diese EEG-Umlage auf null gesenkt werden kann. Nun ist es aber so, die neueste Drucksache vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 15. Oktober 2021 beziffert die EEG Gesamtvergütungsausgaben mit circa 34 Milliarden. Wenn man dann quasi die Erlöse abzieht, bleiben 29,84 Milliarden. Und das ist aber aus unserer Sicht natürlich und wahrscheinlich aus Ihrer Sicht auch, ein Vielfaches der 6,6 Milliarden Euro, die hier veranschlagt werden. Wie schätzen Sie es ein? Wie gesagt, Sie sind nicht derjenige, der diesen Gesetzentwurf geschrieben hat.

Aber aus welcher Tasche wird das denn bezahlt?

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank, Herr Hilse. Die Zahlen, die Sie zur Kostenhöhe der EEG-Umlage genannt haben, sind nach meinem Kenntnisstand veraltet. Der aktuelle Kontostand des EEG-Umlagekontos Ende Februar liegt bei, ich meine 12,6 Milliarden Euro. Zu Beginn des Jahres 2021 hatte das EEG-Umlagekonto einen Minusstand von 4,4 Milliarden, Ende 2021 ein Plus von 10,6 Milliarden. Das heißt, innerhalb des Jahres 2021 ist das EEG-Umlagekonto um 15 Milliarden Euro aufgefüllt worden. Das hat aber etwas damit zu tun, dass inzwischen die Börsenstrompreise gestiegen sind, und die EEG-Umlage ist ja immer eine Differenzbetrachtung, zwischen zugesagter Einspeisevergütung beziehungsweise Vermarktungserlösen. Die Systematik ist ja wie bei kommunizierenden Röhren. Wenn die Börsenstrompreise steigen, sinkt die EEG-Umlage. Und im Moment haben wir marktgetrieben steigende Börsenstrompreise mit der Folge, dass die EEG-Umlage sinkt. Das heißt im Ergebnis, ist unsere Einschätzung, dass die in dem Gesetzentwurf angenommenen Kosten in der Größenordnung von 6,6 Milliarden Euro für dieses Jahr gar nicht anfallen werden, weil schon alleine in den ersten zwei Monaten dieses Jahres das EEG-Umlagekonto um 3 Milliarden angewachsen ist. Das kann man nicht linear fortsetzen, da gibt es Schwankungen innerhalb des Jahres. Aber wir gehen davon aus, dass ja die Börsenstrompreise weiter hoch bleiben und gegebenenfalls noch weiter steigen werden und damit die Differenzbetrachtung EEG Kosten weiter sinken. Also der Sachverhalt, Herr Hilse, ist genau umgekehrt, als Sie es mit Ihrer Frage beschrieben haben.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Stockmeier von der FDP, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank,



Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage an Professor Frondel, dem ich ganz herzlich auch für seine Stellungnahme danken möchte. Jetzt war ja einige Male die Rede davon, ob es gegebenenfalls bestimmter Informationskampagnen bedarf, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auch darüber informiert werden, dass diese Absenkung auf null nun erfolgt. Meine Frage ist die: Schätzen Sie die Anbieterseite als kompetitiv genug ein, dass es durch diese Kräfte quasi getrieben auch wirklich zu einer Weitergabe kommen wird? Machen die sich quasi genügend Konkurrenz? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Frondel, bitte.

**SV Prof. Dr. Manuel Frondel** (RWI Essen): Vielen Dank für diese Frage, Herr Stockmeier. Ja ich bin sehr optimistisch, dass die Marktkräfte dazu führen, dass die Absenkung der EEG-Umlage auch tatsächlich weitergeleitet wird. Mein Optimismus, und nach Einschätzung von Professor Axel Ockenfels von der Uni Köln, den ich sehr schätze, der ein sehr hohes Maß an Wettbewerb gerade im Strommarkt damals festgestellt hatte. Und ich glaube, die Verbraucherportale, die wir sehr erfolgreich am Markt sehen, ich darf vielleicht den Namen nicht nennen, oder sollte vielleicht den Namen nicht nennen, aber die tun ihr Übriges dazu, dass hier der Wettbewerb seine Kräfte entfaltet und eben zur tatsächlichen Absenkung der EEG-Umlage oder Weitergabe der Absenkung der EEG-Umlage führen wird. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wenn ich mir das Beispiel der Reduzierung der Mehrwertsteuer, im Jahr 2020 war es, glaube ich, als Maßnahme, um die Folgen der Corona Pandemie wirtschaftlich abzufedern, wenn ich daran denke, dass das dann die großen Verbraucherketten auch als Marketinginstrument benutzt haben, dann könnte ich mir vorstellen, dass das ebenfalls Schule macht, dieses Beispiel und auch am Strommarkt angewandt wird. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Bedanke mich auch. Die nächste Frage geht an DIE LINKE., Herr Lenkert,

bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Streichung der EEG-Umlage ist von der Fraktion DIE LINKE. lange gefordert worden und für die Kostenreduzierung bei Stromkunden sinnvoll. Aber eben auch, um strukturelle Preisnachteile des Energieträgers Strom zu beseitigen. Herr Doktor Matthias Dümpelmann, ich frage Sie, welche weiteren strukturellen Nachteile des Energieträgers Strom müssten dringendst angegangen werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Dümpelmann, bitte.

**SV Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU GmbH): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Lenkert für die Frage. Wir haben, ich bleibe jetzt mal beim Bild des Ideals eines „Null-Umlagen-Gesetzes“, bei dem „Keine-Umlagen-Gesetz“, bei dem es tatsächlich so ist, dass es keine unnützen oder dysfunktionalen Barrieren gibt, unsere Stromsysteme mit anderen Energiesystemen miteinander kompatibel zu machen. Wir haben ja jetzt, wir haben das mehrfach gehört heute Vormittag, wir haben die KWKG-Umlage, wir haben die Offshore-Umlage, wir haben auch Paragraph 19 und ein paar Kleinere noch dabei. Und wir schaffen nur eine einzige dieser Umlagen ab. Die Nachteile, die jetzt, und gerade erneuerbare Energien im Energiesystem insgesamt haben, die lassen sich natürlich durch eine weitere Bereinigung des Preisbildungssystems, diese Widerstände lassen sich eben so nicht vollständig überwinden. Das Grundprinzip dieser Überwindung ist, dass im Energiebereich eigentlich, wenn man einen Augenblick abstrakt denkt, dass man eigentlich keine anderen Preisbestandteile haben sollte als den „Commodity“ Preis. Also das heißt Technologie plus Brennstoff, erneuerbare haben keinen Brennstoff. Logistik, das ist das ganze Thema Netz, das ist das Thema auch Einbindung in ein System und das ist das Thema Externalitäten oder etwas einfacher formuliert, die Belastungen insbesondere mit CO<sub>2</sub>.



Bei der Belastung mit CO<sub>2</sub> haben wir ganz unterschiedliche Herangehensweisen. Wir haben eine Mineralölsteuer, wir haben eine Stromsteuer, wir haben ganz unterschiedliche Bemessungsgrundlagen. Das eine bemisst sich nach Litern, das andere nach Kilowattstunden und so weiter und so weiter. Also wir haben keine Kompatibilität. Ohne Kompatibilität der Preisbestandteile keine Vergleichbarkeit der Preise untereinander. Und da wir in einem Markt sind, der ja über Preisvergleiche funktioniert, muss man also dazu übergehen, diese Unterschiede, wo es geht, dazu noch gleich zwei, drei Sätze, zu überwinden. Wenn ich jetzt sage, wo dies geht, da habe ich einerseits die Bestandteile im Preis, also KWKG-Umlagen, EEG-Umlage und so weiter und ein weiterer Bestandteil, der ist auch noch genannt worden, das ist die Art und Weise der Netzentgeltregulierung. Denn in der Netzentgeltregulierung gehen wir letztlich immer noch davon aus, dass es so wäre wie in der alten Zeit, so mit Grundlast, das hat ein Kollege oder eine Kollegin eben gerade gesagt. Das sind so unsere Vorstellungen, die wir haben. Und wenn wir die Energiewende mit erneuerbaren Energien an der Spitze vorantreiben wollen, dann haben wir jetzt natürlich nicht in diesem Gesetz, was ja sehr kurzfristig eingebracht wird und werden musste, aus Preisgründen, auch aus Kunden- und Verbraucherentlastungsgründen, wohl aber im nächsten Schritt, nämlich in dem Paket, was gerade im Kabinett, glaube ich, verabschiedet wird. Da haben wir die Chance, diese Dinge zu bereinigen. Deswegen bin ich sehr dafür in dem Sinne, den Herr Lenkert gerade nahe gelegt hat, wie bringen wir erneuerbare Energien weiter ans System, die weit geöffnete Tür. Was Sie jetzt alles miteinander besprochen haben, diese weit geöffnete Tür dann auch möglichst breit zu durchschreiten und um eine weitere, nicht unbedingt als Entlastung gedachte, aber als Entlastung wirkende, die Energiewende beschleunigende Maßnahme umzusetzen. Ganz kleines Beispiel, im Moment laufen im Norden von Bayern Gaskraftwerke, während PV-Anlagen abgeregelt werden. Hintergrund: Fehlende Möglichkeiten zur Sektorkopplung. Wir könnten Gas sparen, erneuerbaren Strom nutzen.

Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das war die erste Runde, wir kommen in die zweite. Frau Doktor Scheer von der SPD, bitte.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank, meine Frage geht nochmal an Herrn Doktor Winkler. Und zwar hatten Sie ja ausgeführt, inwiefern man eingehen muss auf die Messungen und Messbarkeit, auf Möglichkeiten der Reduktion von Aufwänden. Insofern nochmal meine Frage, gerade wenn man es auch in Verbindung sieht, dieses Gesetz, diese Gesetzesänderung, mit dem, was jetzt uns auch noch weitergehend bevorsteht an Änderungen im EEG, wollen wir ja durchaus Beschleunigungsfaktoren durch Vereinfachungen auf den Weg bringen. Und insofern wäre dort nochmal meine Frage, könnten Sie das ein bisschen näher ausführen? Sie hatte es ja gestreift in Ihrem Eingangsstatement, was genau jetzt noch überhaupt erforderlich ist an messbezogenem Aufwand, und in wie weit dieses Minus auch gesetzlich zu implementieren ist, sowohl für die Zeit bis zum 1. Juli als auch für die Zeit danach. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Winkler, bitte.

SV **Dr. Martin Winkler** (Clearingstelle EEG): Vielen Dank Frau Doktor Scheer, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich denke, zunächst ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, aus welcher Welt wir kommen. Wir kommen aus einer Welt, wo ein wirklich enormer Aufwand betrieben wird für die messtechnische Erfassung verschiedenster Strommengen, um sicherzustellen, dass wirklich passgenau Strommengen erfasst und dann abgerechnet werden, selbst wenn es kleinste Strommengen sind. Das liegt eben an den Umlagen, das liegt auch an verschiedenen Privilegierungstatbeständen. Das ist sozusagen erstmal das, aus dem wir kommen. Die Bundesnetzagentur hat einen sehr umfangreichen Leitfaden verfasst zum Messen und Schätzen. Wir von der Clearingstelle haben uns in vielen Verfahren sehr umfanglich damit beschäftigt. Ich denke, es ist



erstmal wichtig, sich das vor Augen zu führen, dass wir uns davon auch ein Stück weit lösen, von dieser Denkweise. Und insbesondere das bislang sehr restriktiv nur mögliche Instrument des Schätzens scheint uns ein probates Mittel zu sein, um hier zu spürbaren Erleichterungen zu kommen. Das Schätzen im Paragraph 62b ist bislang an relativ enge Voraussetzungen geknüpft. Das ist natürlich eine politische Entscheidung, wie weit man das öffnen möchte und wie weit man von diesen Voraussetzungen auch ein Stück weit abweichen möchte. Das erscheint uns zumindest ein gangbarer Weg, um da zu einer Erleichterung zu kommen und insbesondere, das hatte ich vorhin auch schon angerissen, darüber nachzudenken, ob das Schätzen, was ja bislang nur statthaft ist, wenn ich tatsächlich Strommengen voneinander abgrenze, die also unterschiedlichen Umlagesätzen unterfallen. Dass ich das eben auch ermöglichen, wenn es um eine reine Erfassung von beispielsweise sehr geringen Strommengen geht.

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Lenz, bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender, meine Frage kurz nochmal an den Herrn Winkler, um Ihnen Zeit zu geben. Sie schreiben, die Clearingstelle weist darauf hin, dass auf Grund der derzeit vorgesehenen Definition von umlagepflichtigen Strommengen unklar ist, ob auf die messtechnische Erfassung sämtlicher Strommengen verzichtet werden kann. Könnten Sie das noch einmal in einem Beispiel ausführen, was das dann konkret auch in der Praxis bedeuten könnte? Meine zweite Frage noch kurz an Herrn Liebing. Wir haben ja über die Entlastungswirkung schon etwas gehört. Jetzt ist die Frage, wo man weiter entlasten könnte, Stromsteuer oder auch andere Abgaben, Umlagenreformen? Gibt es da Vorschläge aus Ihrem Haus? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Winkler, bitte.

SV **Dr. Martin Winkler** (Clearingstelle EEG): Vielen Dank, Herr Doktor Lenz, vielen Dank, Herr

Vorsitzender. Wir sehen das Szenario, dass tatsächlich auf Grund des Umstandes, dass die zwar mit null beaufschlagten Strommengen, aber eben doch per Definition als umlagepflichtig geltenden Strommengen weiterhin in dem Sinne messtechnisch erfasst werden. Dass manche Netzbetreiber sich auf den Standpunkt stellen könnten, dass eben die gesetzliche Regelung eine messtechnische Erfassung weiterhin verlangt. Um eben, wie es bislang ja auch üblich ist, man hat eine Erzeugungsanlage, man hat Überschussstrom, der mit dem Übergabezähler gemessen wird. Und man hat dann einen Erzeugungszähler, und aus der Differenz zwischen Erzeugung und Einspeisung zieht man dann die eigenverbrauchte Strommenge. Selbst wenn die mit null beaufschlagt wird, könnte es sein, das ist jetzt natürlich eine Mutmaßung, eine Prognose, aber wir wissen aus unserer Erfahrung, dass es durchaus Fälle gibt, wo eben auf Grund einer unklaren Rechtslage sozusagen quasi überobligatorisch Messeinrichtungen auch verlangt werden oder zumindest eben diese Unsicherheit, ob das dann jetzt tatsächlich noch gesetzlich gefordert ist, dazu führt, dass dann in der Branche, im Markt vor Ort diese Unsicherheiten bestehen. Und diese sollten eben möglichst ausgeräumt werden.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Liebing.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Ich hatte ja schon darauf hingewiesen in meiner anderen Antwort, dass marktgetrieben durch die steigenden Börsenstrompreise die Finanzmittel, die dem Gesetzentwurf zu Grunde gelegt sind, 6,6 Milliarden wahrscheinlich gar nicht notwendig sind. Wir empfehlen stattdessen, andere Maßnahmen zu ergreifen, die dann auch tatsächlich bei den Kunden ankommen, denn die höheren Börsenstrompreise müssen ja von den Kundinnen und Kunden bezahlt werden. Für die Kunden ist das ein „Null-Summen-Spiel“. Also, ganz konkret, Stromsteuer absenken auf das europäisch zulässige Mindestmaß und insbesondere Umsatzsteuer senken. Auch dazu gibt es die Möglichkeiten, das sind dann Entlastungen, die



direkt eins zu eins auch bei den Kundinnen und Kunden ankommen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Uhlig, bitte.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Ich würde nochmal die Frage an Herrn Lenck stellen. Und zwar hatten Sie in ihrer Stellungnahme am Ende davon gesprochen, dass aus ihrer Sicht die Preisanstiege mit Zeitversatz bei den Haushalten und Unternehmen ankommen werden. Haben Sie da noch Hinweise, weil wir ja jetzt auch die EEG-Umlage auf null absenken, um die Haushalte und Unternehmen zu entlasten, was da aus Ihrer Perspektive noch zu beachten ist und was Sie dann noch sehen für die zukünftigen Entwicklungen? Ganz herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Lenck, bitte.

SV **Thorsten Lenck** (Agora): Vielen Dank für die Frage. Wir sehen ja typischerweise, dass Energie und Strom, also Gas und Strom im Wesentlichen nicht so bezahlt und beschafft werden wie Öl an der Tankstelle oder Öl für den Heizungskeller, wo man den Preisanstieg sofort merkt. Sondern Gas und insbesondere auch Strom werden eben langfristig in der Regel von den Unternehmen beschafft. Das heißt, Unternehmen kaufen heute schon die Strommengen ein und fixieren die Preise und Mengen, die sie einkaufen, um dann ihre Kunden in der Zukunft zu beliefern. Und aktuell sehen wir eben beispielsweise für das nächste Jahr, dass das nächste Jahr bei 18 Cent pro Kilowattstunde am Großhandelsmarkt gehandelt wird. Und das verglichen mit dem Preisniveau, von dem wir kommen, von 3, 4, 5 Cent, gerade wenn ich mir da die Corona Zeiten 2020 anschau, dann sehen wir einfach eine Verdrei- bis teilweise sogar Versechsfachung, je nachdem, was man da als Referenz ansieht des Strompreises. Die Preise schlagen sich erst mit Zeitversatz dann auch nieder in den Tarifpreisen. Das ist zumindest so, wenn die Energiehändler risikoavers,

also mit minderen Risiken vorgehen, was die meisten wahrscheinlich tun werden. Das heißt, die große Welle an Preiserhöhungen werden wir erst noch sehen. Und unser Vorschlag ist, dass genau diese Preisentwicklung weiter beobachtet wird, wie sich diese Tarife entwickeln. Das kann man schon heute etwa abschätzen, dass da Preissteigerungen in Zukunft zu erwarten sind und dass dann noch einmal gezielt entlastet wird. Vor allem die betroffenen Haushalte, die Haushalte, die sich es eben nicht leisten können, diese Energie zu bezahlen und auch bei den Unternehmen nochmal genau zu schauen, welche Branchen sind betroffen und hier natürlich die Mittel, die eigentlich avisiert waren jetzt zur Senkung, die nicht notwendig sind, weil wir eben 13,6 Milliarden Euro derzeit auf dem EEG Umlagekonto als positiven Kontostand haben, der sicherlich auch zum Rest des Jahres nicht vollständig abgebaut werden wird. Die Mittel dann auch einzusetzen, gezielte Entlastungen bei Haushalten und Unternehmen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Professor Doktor Frondel. Sie haben ja geschrieben, dass weitere Entlastungen für Unternehmen auch durchzuführen seien oder durchgeführt werden müssen, Steuerentlastungen, Abgabentlastungen. Was passiert, wenn das ausbleibt? Wir werden sicherlich mittelfristig wieder eine Stabilisierung der Energiepreise haben, aber eben beim Strom nicht, denn wir haben ja hier einen ganz unvorteilhaften Strom-Mix, eben mit den teuren instabilen erneuerbaren. Was passiert bei den Unternehmen? Wir haben Aussagen, Wacker Chemie will Standorte verlassen, die Stahlindustrie, der energieintensive Bereich, der wird ja gebeutelt. Wie wirkt sich das auf die Wirtschaft aus?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Frondel, bitte.

SV **Prof. Dr. Manuel Frondel** (RWI Essen): Vielen Dank für die Frage. Ja, in der Tat, das ist eine



sehr berechnete Frage. Herr Lenck hat die zu erwartenden Strompreissteigerungen für die Verbraucher und für die Unternehmen schon skizziert. Ich glaube, da kommt noch eine große Kostenlawine auf uns zu. Und deswegen müssen wir sehr gut schauen, wie wir in großem Maße die Verbraucher, insbesondere natürlich die einkommensschwachen Haushalte entlasten können. Wir haben viele Maßnahmen schon genannt. Und wichtig ist natürlich auch, die Unternehmen zu entlasten. Das haben wir mit der EEG-Umlage oder mit der Absenkung der EEG-Umlage im ersten Schritt nun getan. Dabei kann es aber nicht bleiben. Ich hatte schon mehrfach betont, es sind andere Umlagen und insbesondere die Stromsteuer, die wir senken sollten, um Nachteile für heimische Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu reduzieren. Und das wäre absolut konsequent und notwendig, um Nachteile insbesondere der deutschen Unternehmen auch im Vergleich zu den europäischen Wettbewerbern zu beseitigen. Eines muss man allerdings auch klar feststellen, die gestiegenen Börsenstrompreise, die treffen alle Unternehmen gleichermaßen. Insofern ist das ein hoffnungsvoller Aspekt, das andere Unternehmen eben auch mit ähnlichen Lasten zu kämpfen haben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Herr Stockmeier für die FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank. Auch ich richte nochmal meine Frage an Sie, Herr Professor Frondel und verbinde sie mit dem Dank für den wichtigen Hinweis, dass sich die Unternehmen ja in einem gesamteuropäischen Umfeld bewegen, also auch börsenstromtechnisch. Und das ist auch noch einmal einzuordnen. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, ob Sie die Absenkung der EEG-Umlage auf null jetzt dezidiert auch als ein Schritt in die richtige Richtung betrachten, dass die deutsche energieintensive Industrie auch im europäischen Wettbewerb dadurch gestärkt wird? Ich teile Ihre Einschätzung, dass das nicht der letzte Schritt sein kann. Mich würde interessieren, wie Sie das

einordnen und auch vor der Maßgabe, dass selbst für energieintensive Unternehmen ja die Energiekosten an einem Standort nicht der einzige Standortfaktor sind. Je komplexer die Produktion ist, desto wichtiger sind beispielsweise auch Arbeitskräfte und Know-how, das verlagert man ja auch nicht mal eben woanders hin. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Frondel, bitte.

SV **Prof. Dr. Manuel Frondel** (RWI Essen): Vielen Dank auch Herr Stockmeier für diese Frage. In der Tat, es wurde ja schon mehrfach gesagt, das ist der erste richtige Schritt in die richtige Richtung. Dabei darf es nicht bleiben. Ein Aspekt ist mir natürlich ganz besonders wichtig, nochmal die Senkung der Stromsteuer auch, gerade für die nicht ganz so stromintensiven Unternehmen und auch für die stromintensiven Unternehmen ist es ja so, dass es einen Spitzenausgleich gibt. Und dieser Spitzenausgleich bedarf immer der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission. Da ist quasi jedes Jahr ein großes Zittern angesagt, ob das auch genehmigt wird. Indem die Stromsteuer auf das Minimum gesenkt werden würde, würde dieses Bangen um die beihilferechtliche Genehmigung schlicht und einfach entfallen. Diejenigen Unternehmen, die nicht so stromintensiv sind, die die Stromsteuer in voller Höhe zu bezahlen haben, für die wäre dann natürlich eine Senkung der Stromsteuer auf den Mindestsatz auch sehr hilfreich, um da auch ein Level-playing-field im europäischen Kontext zu erreichen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an Doktor Matthias Dümpelmann. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage entfallen natürlich auch Befreiungstatbestände für die Industrie, die teilweise durch die starren Grenzen Fehlanreize verursachen. Könnten Sie kurz darauf eingehen,



aber insbesondere beide Punkte der aktuellen Regulierung benennen, die kontraproduktiv für die Energiewende wirken oder unnötige Kosten verursachen?

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Dümpelmann, bitte.

**SV Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU GmbH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank nochmal für die Frage. In der Vergangenheit ist es so gewesen, dass die besondere Ausgleichsregelung fast, wie man meint, der wichtigste Teil des ganzen EEG gewesen ist. Jedenfalls, wenn man sich überlegt, wie aufwendig das jeweils gewesen ist, die Dinge zu verhandeln. Damit meine ich gar nicht den Bundestag und die Bundesregierung. Aber erinnern Sie sich daran, wie lange das immer gedauert hat, bis die beihilferechtliche Genehmigung für das EEG da war? Wenn man ein bisschen genauer hinschaut, dann ging es gar nicht um erneuerbare Energien, sondern es ging um die Frage, ob die besondere Ausgleichsregelung eigentlich richtig justiert ist. Und bis das dann alles verstanden ist von den Leuten in Brüssel, das sind relativ wenige Leute, das müssen Sie sich klar machen, die ja viele ähnliche Verfahren zu bewerten haben. Und in die Tiefen der besonderen Ausgleichsregelungen einzudringen, ich glaube, vielleicht Herr Müller ein bisschen und Sie, Frau Hahn, aber das schafft wirklich niemand. Also das heißt, wir könnten hier an dieser Stelle eine erhebliche Vereinfachung auch im Sinne der Energiewende, sozusagen durch Abbau von ganz viel Komplexität erfahren. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass Sie natürlich durch die besondere Ausgleichsregelung immer als Unternehmen an, sozusagen der Abbruchkante der Stromkostenintensität, nicht jedes Unternehmen, aber viele dann doch, wie soll ich sagen, herumwandern. Sie stellen sich dann die Frage: Wie produziere ich eigentlich? Produziere ich noch ein Stückchen stromkostenintensiver? Dann spare ich eine Menge Geld. Oder bleibe ich bei dem, was meine Kernkompetenz ist? Es trifft nicht auf viele Unternehmen zu, aber bei einigen ist das tatsächlich

so. Stellen Sie sich vor, Sie haben einfach einen Haufen Strom, und in der Vergangenheit, jetzt sind es ja nur 3,7 Cent, damals waren es 6,5 Cent, also die Frage der Bürokratie, der beihilferechtlichen Komplexitätsreduzierung ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und ich will noch ein weiteres sagen. Die offene Tür, die jetzt dieses Gesetz schafft, sollte dringend durchschritten werden, weil ganz einfach trotz der Abschaffung der EEG-Umlage ja noch die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage und so weiter bleiben. Das wird zwar zusammengefasst und vereinfacht in einem nächsten Schritt, nichtsdestotrotz. Wir können ja mal einen Auszählreim machen, und einer von Ihnen fährt dann nach Brüssel zur Generaldirektion Wettbewerb und erklärt denen das, weshalb wir das nur so halb und nicht so ganz abschaffen. Der wird sagen, das verstehe ich jetzt erstmal nicht. Und dann dauert es wieder lange. Das ist ein Punkt, der ist ganz wenig technisch, aber sehr politisch.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Gremmels für die SPD, bitte.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Ja, um daran anzuschließen, glaube ich, dass in der Tat auch Fehlanreize damit wegfallen. Das haben Sie, Herr Dümpelmann ja gerade erklärt. Ich habe mich nochmal zu Wort gemeldet, um Herrn Liebing zu fragen. Herr Liebing, was macht denn Sie so sicher, dass nicht das Gleiche passiert wie zum 1. Januar dieses Jahres? Ich habe Rechnungen gesehen von Stadtwerken, die auch beim VKU aktiv sind, die sozusagen die letzte EEG Preissenkung eben nicht an ihre Kunden weiter gegeben haben, verrechnet haben und es noch nicht mal auf der detaillierten Rechnung ausgewiesen haben, dass es eine EEG-Umlagesenkung gibt. Ich habe dann auch entsprechende Gespräche geführt. Die waren dann für die Mitgliedsunternehmen von Ihnen nicht angenehm. Aber was macht Sie denn sicher, dass das jetzt nicht diesmal wieder so passiert? Das habe ich jetzt nicht verstanden, warum das jetzt bei der „Auf-Null-Setzung“ die Gefahr nicht droht?



Der **Vorsitzende**: Herr Liebing, bitte.

**SV Ingbert Liebing** (VKU GmbH): Zunächst müssen wir dabei nochmal unterscheiden, dass es ja unterschiedliche Kundengruppen gibt. Für die Kunden in der Ersatz- und Grundversorgung gilt ja heute schon im Regelfall, dass Kostentransparenz gilt. Die Kartellbehörden haben auch die Möglichkeit, das zu überprüfen und dass Veränderungen in den Kalkulationsgrundlagen auch weiter gegeben werden müssen. Also ich wollte nur deutlich machen, es gibt unterschiedliche Kundengruppen, für die auch unterschiedliche Rechtsgrundlagen gelten, unterschiedliche Vertragsbedingungen. Und das ist ja auch der Grund, weshalb in dem Gesetzentwurf für unterschiedliche Kundengruppen unterschiedliche Regelungen getroffen werden, mit drei unterschiedlichen Absätzen. Also, für die Ersatz- und Grundversorgung gilt heute schon dieses quasi Neukalkulationsgebot. Und dann kann es andere Vertragsgrundlagen geben, die frei abgeschlossenen Verträge, wo in der Tat die EEG-Umlage kein gesetzlicher Bestandteil ist. Die EEG-Umlage muss nicht ausgewiesen werden, es ist ein Bestandteil der Gesamtkalkulation, und die feste Überzeugung ist eben, dass der Wettbewerb im Moment so stark ist und der Druck, nicht unnötig neue Preiserhöhungen vorzunehmen, eben auch verhindert diese Absenkung der EEG-Umlage dann wiederum einzukassieren zur Erhöhung der Margen. Also, ich bin da guten Gewissens aus den Gesprächen mit unseren Unternehmen, dass die das auch entsprechend weitergeben werden.

Der **Vorsitzende**: Danke, als nächstes Herr Heilmann, bitte.

Der **Vorsitzende**: Die Verbindung ist unterbrochen. Wer übernimmt die Frage für Herrn Heilmann von der CDU/CSU-Fraktion?

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Dann frage ich.

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Lenz, bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Und zwar eine Frage an den Herrn Frondel. Sie haben ja vorher schon die Situation der energieintensiven Industrien und des produzierenden Gewerbes angesprochen. Haben Sie da Zahlen dazu, wie das aussieht bezüglich der Ersatzinvestitionen? Wie dramatisch die Lage ist? Die zweite Frage schließt sich dem an. Jetzt liegen 13,3 Milliarden Euro auf dem EEG-Umlagekonto. Würde es da nicht Sinn ergeben, aus Ihrer Sicht, wenn entsprechend gerade hier punktuell aber nicht nur punktuell entlastet würde?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Frondel, bitte.

**SV Prof. Dr. Manuel Frondel** (RWI Essen): Vielen Dank für das Wort und für die Frage. Ja, leider liegen da wenig valide Zahlen vor. Wir wären sehr froh, wenn wir da sehr gute Zahlen hätten. Deswegen kann ich da relativ wenig dazu sagen, was die energieintensive Industrie anbetrifft. Aber klar ist, dass wir nicht mit unserer Wohlfahrt spielen sollten. Und die energieintensive Industrie beziehungsweise sämtliche Unternehmen möglichst wohlwollend entlasten sollten, gerade in der jetzigen Phase mit weiter drohenden Preissteigerungen beim Strom insbesondere. Wir sollten da sehr sehr vorsichtig sein und alles tun, um die Strompreise nicht noch weiter sehr viel stärker steigen zu lassen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Uhlig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf konnten wir alle unsere Fragen klären. Ich denke, steigende Energiepreise werden wir noch an anderer Stelle diskutieren.

Der **Vorsitzende**: Dann geht die nächste Frage an Herrn Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ja, vielen Dank. Herr Frondel. Sie haben ja angemahnt in Ihrer Stellungnahme, die Senkung der Stromsteuer auf



den EU-Mindestsatz. Also diese Forderung unterstreichen wir. Können Sie das einschätzen, wie sehr nach derzeitigem Stand, wie sehr das quasi die Bürger, also die Letztverbraucher und auch die Unternehmen entlasten würde. Also Cent, Prozent. Oder haben Sie das bloß geschrieben? Oder haben Sie es durchgerechnet vielleicht ein bisschen? Also, ich denke, dass Sie sich darüber Gedanken gemacht haben. Das sollte nicht despektierlich klingen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Frondel, bitte.

SV **Prof. Dr. Manuel Frondel** (RWI Essen): Vielen Dank für die Frage. Aus der Vergangenheit ist ja bekannt, dass die Stromsteuereinnahmen etwa bei 6 bis 7 Milliarden Euro pro Jahr liegen. Also der Entlastungsumfang in dieser Höhe wäre klar für alle Verbraucher. Und es ist auch klar, wie ich auch geschrieben hatte, dass mit diesem Geld aus der Stromsteuer ja auch die Rentenversicherungsbeiträge auf einem niedrigeren Niveau gehalten werden. Deswegen brauchen wir also zwingend eine Finanzierung der dann entgehenden Stromsteuereinnahmen durch andere Quellen. Und mein Vorschlag wäre da auch, die Mittel des Energie- und Klimafonds zu benutzen. Deswegen die Mittel des Energie- und Klimafonds dafür einzusetzen, statt für hohe Subventionen, für alle möglichen Zwecke, beispielsweise die teure Förderung der Elektromobilität.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes von der FDP, Herr Stockmeier, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine kurze Frage an Frau Hahn. Es wurde jetzt ja ein paar Male erwähnt, dass es einen ziemlichen Bürokratieaufwand geben kann, dass beispielsweise Preisanpassungen jetzt zeitlich nicht mit der Absenkung der EEG-Umlage auf null zusammen fallen. Da wäre jetzt einfach meine Frage. Wäre es im Grunde genommen denkbar, dass Anbieter sich dann halt so verhalten, dass sie so eine Anpassung auf den 1. Juli dann auch mit vorziehen? Dass man das quasi einfach zusammenführt und dadurch dann

auch die Bürokratiekosten senkt? Gibt es Dynamiken, dass diese selbst auf die Idee kommen? Könnte das passieren?

Der **Vorsitzende**: Frau Doktor Hahn, bitte.

SV **Dr. Paula Hahn** (BDEW): Vielen Dank für Ihre Fragen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie meinen, ob die Unternehmen sozusagen die Dynamik dieses Gesetzes jetzt nutzen, aktiv, wo sie nicht saldieren dürfen, um zu sagen: „Mensch, na ja dann, wenn ich jetzt eh senken muss mit der EEG-Umlage, dann senke ich auch insgesamt?“

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Wenn die Unternehmen jetzt beispielsweise eine Preisanpassung für den 1. Juni vorgesehen hatten, dann haben sie einmal Papierkreppele, dann kommt ab 1. Juli das nächste Ding. Das man das halt auf den 1. Juli zusammenfasst.

SV **Dr. Paula Hahn** (BDEW): Ja, das gerade ist ja nun unzulässig. Das dürfen wir ja nicht, das ist genau der Kritikpunkt, die aktuelle Gesetzeslage würde das ja ermöglichen. In der Tat, bürokratiearm, sage ich mal, vielleicht in allen Punkten transparent, da muss man dem Gesetzentwurf Recht geben, dass sozusagen nach Transparenz gesucht wird. Aber offen gestanden wäre das auch möglich, wenn wir eine Saldierung ermöglichen würden. Also ich könnte mir schon vorstellen, das man eine Saldierung ermöglicht. Und die Unternehmen dazu zwingt stärkere Transparenz in diese Kalkulationssaldierung, sage ich mal, in den Rechnungen, in den Preiserhöhungsschreiben, et cetera zu bringen. Das wäre sicherlich ein Mittelweg, um eben genau dieses von Herrn Liebing und mir und auch Herrn Dümpelmann geschilderten Problems Herr zu werden, dass die Unternehmen jetzt nicht nur zum 1. Juli nicht erhöhen können, sondern meiner Einschätzung auch schon mit dem 1. Juni oder 1. August Schwierigkeiten haben, weil das einfach so eng beieinander ist. Das es eher sozusagen eine Fliehkraft weg, um mehr Zeitpunkte, als den 1. Juli geht. Also, um Ihre Frage klar zu



beantworten: Eine Saldierung wäre sinnvoll, würde Bürokratieaufwand nehmen, würde den Unternehmen die Chance geben, man könnte Transparenz auch auf anderem Wege erreichen, als jetzt mit diesen harten Vorschriften dieses Gesetzes.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Lenkert, DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht nochmal an Herrn Dümpelmann. Sie haben ja schon ausgeführt, dass die KWK-Umlage für Verbraucherinnen und Verbraucher bestenfalls abgeschafft werden sollte. Unabhängig davon brauchen wir ja die Kraft-Wärme-Kopplung für die Energiewende. Wie sollte also die Finanzierung technisch geregelt werden für die Kraft-Wärme-Kopplung, damit diese besser der Energiewende dient? Wenn noch Zeit ist, könnten Sie vielleicht nochmal ein paar krasse Änderungswünsche äußern, aus Ihrer Sicht für die Energiewende, die die Netzentgeltstruktur betreffen.

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Dümpelmann, bitte.

SV **Dr. Matthias Dümpelmann** ((8KU GmbH): Vielen Dank für die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, Herr Lenkert. Nein, aber im Ernst, der wesentliche Teil der KWK betrifft ja tatsächlich in gleicher Weise alle Formen von Sektorkopplung. KWK ist eine Form von Sektorkopplung, jedenfalls in der Rolle wie KWK künftig eingesetzt werden wird. Nicht nur in dem, was man früher so Grundlast nannte, sondern die KWK soll dafür da sein, einzusteigen auf der Strom- und auf der Wärmeseite, wenn gerade der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Vor diesem Hintergrund geht es nicht nur darum, die Möglichkeiten von Sektorkopplung zu erleichtern, indem man, was wir diskutiert haben, ein „Keine-Umlagen-Gesetz“ neu schafft, sondern, es geht eben auch um die Frage, was soll die Zielsetzung für KWK sein? Und wenn Sie eine Umlagefinanzie-

rung haben, und Umlagen hatten wir bei seinerzeit bei der Erfindung des EEG ja, was das Beihilferecht nahegelegt hat. Das darf man nicht vergessen. Und jetzt sind wir mitten im Beihilferecht, und deswegen ist es auch vernünftig und leicht, die EEG-Umlage umzufinanzieren. Also, wir brauchen da eigentlich eine deutlich stärkere Orientierung bei der Finanzierung des KWK an dem künftigen Sinn, nämlich gesicherte Leistung für wenige Stunden im Jahr bereit zu stellen. Diese künftige Funktion, die beißt sich ein bisschen mit der jetzigen Umlagefinanzierung, weil wir natürlich immer stärker eigentlich auf eine Situation zu laufen, wo in 2035 oder 2040 eine KWK-Anlage nicht mehr drei, vier, fünftausend Stunden läuft, sondern, wenn wir endlich mehr erneuerbare haben, dann brauchen wir solche Anlagen vielleicht nur für fünfhundert oder für tausend Stunden. Das alles funktioniert aber mit einer klassischen Umlage nicht. Und deswegen noch einmal: Das heutige Gesetz sollte ein Anlass sein, sehr grundlegend über Fragen von Marktdesign und über Fragen von künftiger Ordnung von Abgaben, Umlagen nachzudenken. Dazu gehört auch die Frage der Netzentgeltreform. Ich sage nur das eine Wort, das immer noch Knappheiten, die in einem Netz ja tatsächlich bestehen, nicht hinreichend abgebildet sind. Wir hätten im Norden von Bayern, also bei Ihnen, Herr Ernst um die Ecke, die Möglichkeit fünf, sechs, sieben GW zusätzlich an erneuerbaren Energien anzubinden. Wir haben aber das Verteilnetz nicht dazu. Da muss eine ganze Menge gemacht werden. Und das zu tun, wäre mein Wunsch.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen damit zur nächsten Runde. Die nächste Frage geht an die SPD. Herr Mehlretter, bitte.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir die Weitergabe so regeln, wie wir sie regeln. Grundsätzlich, Ihre Argumentation, Frau Doktor Hahn, hat mich da ehrlich gesagt nicht überzeugt, weil wir ja genau durch den Verzicht



auf Informationspflichten eine geringe Bürokratie verursachen zum 1. Juli. Insofern der Aufwand bei einer Preiserhöhung der Gleiche wäre, wie er zuvor gewesen wäre. Ich würde gerne aber nochmal eine Frage an den Herrn Doktor Müller richten zur genauen technischen Umsetzung, damit wir das auch tatsächlich richtig hinbekommen. Sie schlagen ja eine Möglichkeit vor, die eben nicht darauf abstellt, ob die EEG-Umlage Kostenbestandteil ist oder nicht. Da stellt sich natürlich die Frage, ob es dann nicht auch zu ungerechtfertigten Verpflichtungen zur Weitergabe kommen könnte, weil die EEG-Umlage dann eben nicht Kostenbestandteil gewesen wäre. Das würde mich nochmal interessieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Müller, bitte.

**SV Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Mehlretter. Die Regeln unterscheiden, das wurde ja gesagt, sehr differenziert zwischen verschiedenen Fallgruppen. Das ist grundsätzlich erstmal sehr positiv. Sie sind dann aber jedenfalls für den außenstehenden Rechtsanwender an manchen Stellen schwierig. Es wird an der einen Stelle von „soweit“ gesprochen, an der nächsten von „sofern“, das sind unterschiedliche Regelungsbefehle, mit denen unterschiedliche Rechtsfolgen verbunden sind. In einem Fall ist es eine relative Absenkung, im anderen Fall ist es eine „Schwarz-Weiß-Lösung“. Es ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar, wo die Unterschiede herkommen. In jedem Fall gilt, dass – ich glaube, das ist das Wichtige, da bin ich ganz bei Herrn Liebing – wenn im Regelfall die Senkungen weitergegeben werden, dann sind Gesetze eben gerade für den Ausnahmefall wichtig. Gesetze haben immer zwei Funktionen: Sie regeln grundsätzlich Sachverhalte und sie vermeiden Missbrauch. Gerade diese Regeln zur Verpflichtung zur Weitergabe werden wir für diejenigen brauchen, die versuchen könnten, sich nicht rechtmäßig zu verhalten. Und ich glaube, das ist das Wichtige, daher verstehe ich auch die Abwehrhaltung nur begrenzt. Wenn es eh geplant ist, die Senkung weiterzugeben, dann

spricht wenig dagegen, das rechtlich auch verpflichtend vorzusehen, weil man im Wettbewerb geschützt ist vor den unlauteren Mitbewerbern, die sich anders verhalten würden. Das Wichtige an dieser Stelle ist, jetzt noch einmal genau auf die Formulierung zu gucken. Wie genau dies auszugestalten ist, um das Ziel zu erreichen, sollte diskutiert werden. Aber so, wie die Formulierungen geplant sind, sind sie eben nicht rechtssicher aus unserer Sicht. Da sollte man nachsteuern, und sicherzustellen, dass es dabei keine unrechtmäßige Belastung für die Vertriebe gibt, ist relativ einfach zu erreichen. Selbst wenn ein Unternehmen vorher anders kalkuliert hat. Es gibt eine Entlastung und in identischer Höhe muss diese Entlastung weitergereicht werden. Es gibt also keinen belastenden Effekt bei den Unternehmen, egal wie die Kalkulation im Vorfeld ausgesehen hat. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Doktor Lenz, bitte.

**Abg. Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Es sind ja jetzt auch schon vier Fragen, die auch ins Osterpaket greifen. Und es betrifft auch viele Regelungen, die noch zu treffen sind. Gerade was eben auch Netzentgelte und echte Entlastungen betrifft. Aber ich habe jetzt noch eine Detailfrage zu dem Punkt, den die Clearingstelle aufgeworfen hat. Herr Winkler, bezüglich der Frage der Messungen, da würde mich interessieren, weil ja Herr Müller von der Stiftung Umweltenergierecht auch sehr detailliert Stellung genommen hat, ob Sie diese Frage der etwaigen Messungen, die die Netzbetreiber verlangen könnten, auch sehen? Die Frage an Sie, Herr Winkler: Hat man Sie da bei der Umsetzung des Gesetzes gar nicht gefragt? Weil, das wäre ja dann auch ein handwerklicher Punkt, der eigentlich doch im Vorfeld zu berücksichtigen wäre.

Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Winkler, bitte.

**Abg. Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Zuerst der Herr Müller, dann Herr Winkler, wenn es geht.



Der **Vorsitzende**: Herr Doktor Müller, bitte.

**SV Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank, Herr Doktor Lenz. Das was Martin Winkler hier ausgeführt hat, ist – glaube ich – ein wichtiger Punkt. Vereinfachung an der Stelle der Messung zu haben, ist im Interesse aller, sowohl der Netzbetreiber als auch der Erzeuger. Wir kommen, das hat Herr Winkler ja ausgeführt, aus einer Welt in der die Kilowattstunde erheblich höher gefördert wurde. Und wir sind auf ein Niveau abgerutscht, das ein Bruchteil dessen ausmacht. Die Transaktionskosten sind aber gleich geblieben, beziehungsweise in den meisten Fällen sogar deutlich gestiegen. Daraus resultiert ein Ungleichgewicht. Wir müssen an der Stelle, und da sind die Vorschläge absolut zielführend, schauen, wie wir den Aufwand soweit reduzieren, dass wir in einem angemessenen Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten landen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Doktor Winkler, bitte.

**SV Dr. Martin Winkler** (Clearingstelle EEG): Vielen Dank für die Frage, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben zu dem Entwurf damals als Formulierungshilfe eine Stellungnahme eingereicht und auch auf unserer Homepage veröffentlicht, wo wir auf dieses Problem durchaus hingewiesen haben. Uns ist natürlich auch bewusst, dass das ein sehr technisches Detailproblem ist und sicherlich nicht im Fokus der politischen Diskussion seinerzeit stand. Deswegen ist es nicht an mir, das zu bewerten. Wir möchten nur einfach darauf hinweisen, auf Grund unserer Erfahrung, dass da ein Problem drohen könnte. Und eben jetzt, es ist ja noch nicht verkündet, darauf zu drängen oder das anzuregen, das eben noch zu ändern. Und wir stehen da auch für Gespräche gern zur Verfügung.

Der **Vorsitzende**: Danke, als nächste fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Von dort gibt es keine Frage mehr. Ich würde dann vor-

schlagen, dass wir noch eine offene Runde machen, und dann sind wir auch durch. Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht wieder an Herrn Professor Frondel. Sie schreiben ja, dass es eine Anreizsetzung geben muss im Sektor Verkehr, im Sektor Gebäudebereich, eine Anreizsetzung, dort mit Steuer- und Abgabenlast den Strompreis zu senken. Das deutet ja darauf hin, dass Strom dort an dieser Stelle eigentlich unwirtschaftlich verwendet wird. Wie sehen Sie diese Problematik? E-Mobilität ist ja auch nicht gerade technologieoffen. Wir hatten E-Mobilität vor hundert Jahren, sie hat sich im Wettbewerb nicht durchgesetzt, deswegen eben der Otto-Motor. Warum kommen wir da hier wieder zurück? Vielleicht mal dieses Spannungsfeld bitte kurz beleuchten? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Frondel, bitte.

**SV Prof. Dr. Manuel Frondel** (RWI Essen): Vielen Dank für die Frage. Ich bin auch nicht dafür, ich denke darauf zielte die Frage ab, dass wir alles auf ein Pferd und im Verkehrsbereich jetzt ausschließlich auf Elektromobilität setzen. Wenn das der politische Wunsch ist und im Sinne des Klimaschutzes das so gewollt ist, dann muss natürlich Strom attraktiver, billiger werden. Das Gleiche gilt für den Wärmesektor. Wenn wir in Zukunft stärker mit grünem Strom, CO<sub>2</sub>-neutralem Strom heizen und den Wärmesektor benutzen wollen, dann ist ganz klar, dass Strom im Moment noch zu teuer ist, um beispielsweise in Infrarotheizungen benutzt zu werden. Das ist noch immer eine sehr teure Heizmethode. Und deswegen, wenn wir das in Zukunft, wenn wir grünen Strom stärker in diesen Sektoren anwenden wollen, dann müssen wir drastisch den Strompreis reduzieren. Ich bin aber trotzdem nicht der Auffassung, dass das das alleinig seligmachende ist, also jetzt beispielsweise auf Teufel komm raus mit sehr viel Geld die Wärmepumpen und den Einsatz von Wärmepumpen zu fördern. Das halte ich aus ökonomischen Gründen



für sehr fraglich. 35 Prozent bis zu einer Maximalhöhe von 60.000 Euro für Wärmepumpen als Förderung auszugeben, das ist eine extrem teure Maßnahme, die mich an die Mittelverschwendung, an die Ressourcenverschwendung damals beim sogenannten Solar-Boom, bei der Photovoltaik erinnert. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir das weiterhin so machen wollen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ich habe gesehen, die FDP verzichtet. Dann wäre Herr Lenkert der Nächste.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ein großes Problem für den Strompreis ist die Merit-Order-Systematik an der Strombörse. Herr Dümpelmann, könnten Sie mal kurz erläutern, wie die Systematik negativ wirkt und welche Möglichkeit es vielleicht dagegen gäbe?

Der **Vorsitzende**: Doktor Dümpelmann bitte.

SV **Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU GmbH): Wir haben momentan natürlich einen harten Einfluss der Merit-Order an der Strombörse. Ganz einfach, weil das Gaskraftwerk, das Grenzkraftwerk, es ist teuer geworden und mit Gas den Preis zu bilden, ist natürlich hoch teuer. Das ist die eine Geschichte. Die andere Geschichte ist, was kann dagegen wirken. Dagegen wirkt eigentlich nur und ausschließlich der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien, denn je häufiger erneuerbare Energien im System vorhanden sind, möglichst viel, umso mehr wirkt das über die selbe Merit-Order tatsächlich preissenkend. Sodass sich bei erhöhter Menge erneuerbarer Energien in einem solchen System dauerhaft eine Entlastung ergibt. Da muss man schauen, wie die Wechselwirkungen sind, in Bezug auf die Frage, wie dann die Differenzkosten ausfallen. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen, denn es wäre natürlich merkwürdig, wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen würden und die aber gar nicht im System unterbringen. Das ist das Beispiel, was ich eben genannt habe aus dem Norden von Bayern. Da passt das im Moment nicht

ins System. Weil wir aber ein Abgaben- und Umlagesystem haben, dass sozusagen die Verwendung von Strom in Elektrolyseuren, in Power-to-heat-Einrichtungen, in Großwärmepumpen gegenüber deren Alternativen teuer macht, bleiben wir sozusagen mehr als wir müssten auf den Negativeffekten, die so ein Merit-Order-System haben kann, sitzen. Ich habe überhaupt gar kein Problem mit Merit-Order, das ist ein willkommenes Instrument, ein Erzeugungsdispatch zu organisieren. Aber im Übergang von der alten auf die neue Welt kommen wir dann tatsächlich in Schwierigkeiten. Das wird auch noch nicht hinreichend mit dem hier vorliegenden Gesetz gelöst. Ich will ein Beispiel aus dem Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung, Power-to-heat, Einsatz von Großwärmepumpen benennen. In dem Osterpaket, da werden Großwärmepumpen auch von den verbleibenden KWKG- und Offshore-Netzzumlagen befreit, wenn sie eine Jahresarbeitszahl von 3,5 haben. Dafür sind die aber technisch gar nicht gemacht. Gleichwohl würden sie helfen, überschüssigen Strom, ich weiß, das ist ein falscher Begriff, in ein Wärmesystem zu integrieren. Indem wir jetzt nun immer noch Umlagen sozusagen übrig haben und dann Ausnahmen schaffen, sind wir noch nicht wirklich weit genug von den dysfunktionalen Elementen des jetzigen Systems entfernt. Das heute zu diskutierende Gesetz ist ein richtiger Schritt, er soll nicht der Einzige bleiben.

Der **Vorsitzende**: Danke, wir wären jetzt am Ende der vierten Runde. Ich würde jetzt, weil ich nicht mehr bei jeder Fraktion einen Fragebedarf feststellen kann, eine weitere offene Runde starten. Wer also noch möchte, könnte sich nochmal melden. Und ich würde das dann einfach mit Handzeichen zur Kenntnis nehmen. Wer hat noch Fragebedarf? Das ist offensichtlich nicht mehr der Fall, es war ja auch eine sehr ausführliche Diskussion, die wir hier führten. Dann beende ich diese Anhörung, bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, bei den Sachverständigen für Ihre Beiträge. Sie haben ja offengelegt, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch ein Nachsteuerungsbedarf besteht. Ich hoffe, dass die



Koalitionäre das auch aufnehmen werden, und wir werden dann in der parlamentarischen weiteren Bearbeitung des Vorgangs natürlich entsprechend ein Gesetz zu Stande bringen, wo wir hoffen, dass es dem Anspruch gerecht wird, was wir damit erreichen wollen. Die Energiepreise, insbesondere auch der Strompreis, die werden uns unabhängig von diesem Gesetz mit Sicherheit noch ein wenig beschäftigen, habe ich den

Eindruck. Also, recht herzlichen Dank an Sie. Recht herzlichen Dank für das Interesse der Zuschauer, recht herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen hier, die die Fragen gestellt haben. Damit ist die Anhörung geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 12:36 Uhr

Klaus Ernst, MdB  
**Vorsitzender**